



**An alle  
Clearing Center**

**per E-Mail**

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL [Servicedesk@itzbund.de](mailto:Servicedesk@itzbund.de)

DATUM 24. Januar 2019

BETREFF **ATLAS – Info 1198/19**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – IV A 3 – 1198/2019** (bei Antwort bitte angeben)

**ATLAS-NEE:**

**Möglichkeiten der Massenverarbeitung bei Nacherhebung, Erlass oder Erstattung von Einfuhrabgaben (NEE) für Wirtschaftsbeteiligte**

Anträge zur Korrektur von Einfuhrabgaben können mehrere tausend Zollanmeldungspositionen betreffen. Um die Bearbeitung umfangreicher Vorgänge bei dem zuständigen Hauptzollamt zu beschleunigen, besteht die Möglichkeit, dem Hauptzollamt eine elektronische Liste im csv-Format zu übersenden, in der die betroffenen Zollanmeldungspositionen wie folgt aufgeführt sind (beginnend in Spalte 1, Zeile 1):

Segment 1: Kennzeichen IT-Verfahren (2 Zeichen),

Segment 2: Art des Belegs (1 Zeichen),

Segment 3: Verfahrenscode (2 Zeichen),

Segment 4: laufende Nummer (1 - 6 Zeichen),

Segment 5: Monat (2 Zeichen),

Segment 6: Jahr (4 Zeichen),

Segment 7: Dienststellennummer (4 Zeichen),

Segment 8: Positionsnummer (1 - 5 Zeichen).

Für jedes Segment ist eine gesonderte Spalte und für jede Registriernummer eine gesonderte Zeile zu nutzen.

Beispiel:

AT;G;40;012345;01;2018;6200;15

AT;F;40;012345;01;2018;6200;1234

AT;C;40;012345;01;2018;6200;99

Anhand dieser Listen kann das Fachverfahren NEE die zu erstellenden Änderungsbescheide automatisiert vorbereiten.

Grundsätzlich kann die Liste in Abstimmung mit dem Hauptzollamt auch um die zu ändernden abgabenrelevanten Daten (bspw. der Zollwert, die beantragte Begünstigung oder die Codenummer etc.) erweitert werden. Solche erweiterten Listen können durch das Fachverfahren NEE zwar noch nicht unmittelbar aber mittels eines durch das ITZBund individuell zu erstellenden Skripts verarbeitet werden. Das zuständige Hauptzollamt erörtert die Details des Skripts und der Liste mit dem ITZBund über den Servicedesk ATLAS; eine Kontaktaufnahme seitens des Antragstellers mit dem ITZBund ist nicht notwendig.

Mittelfristig soll das Fachverfahren NEE die Fähigkeit zur automatischen Verarbeitung elektronischer Korrekturanträge (inklusive Listen der zu ändernden Daten) erhalten. Ein Termin für die Umsetzung kann allerdings noch nicht genannt werden.

Im Auftrag

Schmitt

*Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.*